



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

17/10 Beantwortung der Dringlichen Interpellation vom 2. März 2010 von Thomas Barbana und Thomas Bühler namens der FDP Fraktion betreffend Entwicklung Seetalplatz mit dem Projekt „Epsilon optimiert“; Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Emmen

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. März 2010 haben Thomas Barbana und Thomas Bühler namens der FDP Fraktion im Zusammenhang mit der bevorstehenden Beratung der regierungsrätlichen Botschaft B 141 im Kantonsrat eine dringliche Interpellation eingereicht. Die Interpellanten verlangen darin vor allem auch Auskunft über die mit dem Projekt ‚Epsilon optimiert‘ verbundenen Kosten für die Einwohnergemeinde Emmen. Ein gleichlautender Vorstoss ist auch im Grossen Stadtrat von Luzern eingereicht worden.

Vorab hält der Gemeinderat Emmen fest, dass der Seetalplatz mit täglich über 50'000 Fahrzeugen der meistbefahrene Verkehrsknotenpunkt im Kanton ist und schweizweit in den top ten rangiert. Der Kanton Luzern bemüht sich zur Zeit unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels günstige räumliche Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Kantons zu schaffen. Damit soll dank verbesserten Standortqualitäten die Konkurrenzfähigkeit des Kantons im nationalen und internationalen Standortwettbewerb weiter erhöht werden. Genau so wie der Tiefbahnhof in der Stadt Luzern, so hat auch die Entwicklung am Seetalplatz Auswirkungen auf den gesamten Kanton. Denn nur mit einer zielgerichteten und sinnvollen Förderung von Entwicklungsschwerpunkten kann sich der gesamte Kanton weiter entwickeln. Die Entstehung eines neuen attraktiven Stadtzentrums im Raum Luzern dient damit auch der Entwicklung des ganzen Kantons Luzern. Von funktionierenden Verkehrswegen am und um den Seetalplatz profitiert künftig der gesamte Kanton. An die Sanierung und Leistungssteigerung dieses Verkehrsknotens Seetalplatz und der gleichzeitigen Einleitung der nachhaltigen Entwicklung eines Zentrums Luzern Nord müssen deshalb hohe Ansprüche gestellt werden. Der Kanton hat dies richtig erkannt und hat deshalb zu der rein verkehrlichen nachträglich eine städtebauliche Analyse des gesamten Gebietes Seetalplatz in die Wege geleitet. Der Kanton hält in seiner Botschaft B 141 denn auch unmissverständlich fest, dass die Resultate dieser Analyse, der so genannten Masterplanung Seetalplatz, von der Einwohnergemeinde Emmen, der Stadt Luzern/Littau und vor allem auch vom Kanton mit Überzeugung mitgetragen werden. Weiter führt der Kanton auch aus, dass die daraus resultierende Verkehrslösung „Epsilon optimiert“ auch aus verkehrstechnischer wie auch aus städtebaulicher Sicht Kanton, Stadt und Gemeinde voll und ganz überzeugt. Übereinstimmend wurde auch erkannt, dass schlussendlich der ganze Kanton von einem funktionierenden Verkehrsregime in intakter Umgebung profitiert. Der Gemeinderat von Emmen ist

daher überzeugt, dass die angedachten Projekte im Raum Seetalplatz für den ganzen Kanton einen Mehrwert zur Folge haben und folglich auch vom Kanton zu finanzieren sind. Dabei ist auch zu beachten, dass die Einwohnergemeinde Emmen und die Stadt Luzern, wie nachfolgend dargestellt, bei der geplanten Realisierung mit weiteren Kosten konfrontiert werden.

Ausgehend von diesen einleitenden Feststellungen lassen sich die Fragen der Interpellanten wie folgt beantworten:

Frage 1

Wie stellt er sich zum Vorschlag des Regierungsrates, die Gemeinde Emmen und die Stadt Luzern mit je 6.25 Mio. Franken an den Kosten dieses Kantonsstrassenprojektes zu beteiligen?

Der Gemeinderat stellt sich klar gegen die vom Regierungsrat vorgeschlagene Kostenbeteiligung der Gemeinde Emmen an den Kosten des Kantonsstrassenprojektes Sanierung und Leistungssteigerung des Seetalplatzes und vor allem auch gegen die geplante Anpassung des Strassengesetzes. Denn vorab ist daran zu erinnern, dass in der Vergangenheit im Kanton Luzern Projekte mit ähnlich einschneidenden Auswirkungen auf die Gemeinden wiederholt erfolgreich mit Kanton, Gemeinden und Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt wurden (z.B. Autobahnanschluss Buchrain, Umfahrung Willisau). Bei all diesen Projekten wurde aber nie ein Mehrnutzen der Gemeinden ermittelt und vom Kanton in Rechnung gestellt. Dass diese zielführende Zusammenarbeit mit klaren Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinde nun verlassen werden soll, erachtet der Gemeinderat als unnötig, ist interpretationsfähig und schafft mehr Unklarheiten als Klarheit.

Gemäss der geltenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, welche im Strassengesetz festgehalten ist, trägt der Kanton die Kosten für den Kantonsstrassenbau und die Gemeinden die Kosten für die Gemeindestrassen. Nach geltendem Recht haben die Gemeinden lediglich diejenigen Kosten zu tragen, die infolge ihren Aufträgen nach einer Ausführung entstehen, die über den erforderlichen Standard hinausgehen. Das bedeutet nicht, dass alles, was über einen Minimalstandard hinausgeht, von der Gemeinde zu bezahlen ist. Dies ist erst dann der Fall, wenn es um besondere Forderungen geht. Dazu gehören zum Beispiel überbreite Trottoirs, spezieller Fahrbahnbelag, spezielle Randsteine, Veloabstellplätze, etc.

Die Baumassnahmen für den Lösungsvorschlag „Epsilon optimiert“ stellen normale Bestandteile der Strasse dar (Brücken über die kleine Emme, Umfahrung Reussbühl inkl. Rampen zur Brücke, Lärmschutz, Stützmauern entlang dem rechten Ufer der Kleinen Emme, Lichtsignalanlagen, etc). Die baulichen Massnahmen sind notwendig, damit die Sanierung der Kantonsstrasse Seetalplatz gemäss den Bestimmungen des Strassengesetzes überhaupt bewilligungsfähig wird. Die Anforderungen an das Strassenprojekt ergeben sich aus dem Strassengesetz und sind einzuhalten. Es handelt sich im konkreten Fall um keine Standardfrage sondern um die Frage, ob die Lösungsvorschläge bewilligungsfähig sind. Den rein verkehrstechnischen Lösungsvorschlag „Epsilon“ erachtet der Gemeinderat als nicht bewilligungsfähig, weil er insbesondere die Anforderungen des Strassengesetzes an die Eingliederung in die Umgebung nicht einhält.

Der Kanton hat nach Strassengesetz bewilligungsfähige Projekte auszuarbeiten und dafür die Kosten zu tragen. Weder Emmen noch Luzern/Littau stellen Forderungen, die über die erforderlichen Standards hinausgehen. Sie verlangen nur, dass die Bestimmungen des Strassengesetzes eingehalten werden, insbesondere auch, was die bauliche und landschaftliche Eingliederung der Kantonsstrasse in die Umgebung betrifft. Weil es sich bei der Bewilligungsfähigkeit des Strassenprojektes nicht um eine Frage des Standards handelt, fehlt für die Kostenbeteiligung der Gemeinde heute die gesetzliche Grundlage.

Diese gesetzliche Grundlage will der Kanton mit dem neuen Absatz 2 zu § 47 Strassengesetz schaffen. Demnach könnte der Kantonsrat die Gemeinden verpflichten, einen Teil der Kosten zu tragen, wenn ihnen aus dem Strassenbauvorhaben besondere Vorteile erwachsen und er für den Baubeschluss zuständig ist. Weil aber mit der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Bewilligungsfähigkeit des Strassenprojektes am Seetalplatz weder für die Gemeinde Emmen noch für die Stadt Luzern/Littau ein besonderer Vorteil erwächst, ist auch gestützt auf die neue gesetzliche Grundlage beim Seetalplatz keine Kostentragung durch die beiden Gemeinden gerechtfertigt. Ausdrücklich ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Entwicklung am Seetalplatz positive Auswirkungen auf den gesamten Kanton haben wird. Denn nur eine funktionierende Verkehrsdrehscheibe ‚Seetalplatz‘ ermöglicht eine genügende Erschliessung und Anbindung weiterer Kantonsteile. Zudem profitiert der gesamte Kanton von der wirtschaftlichen Entwicklung eines starken Stadtzentrums Luzern Nord.

Frage 2

Die Gemeinde Emmen wird die Anpassungen an die Gemeindestrasse und die Tiefbauten selbst übernehmen müssen. Mit welchen approximativen Kosten rechnet der Gemeinderat, wenn das Projekt „Epsilon optimiert“ am Seetalplatz realisiert wird?

Der Einwohnergemeinde Emmen und der Stadt Luzern werden durch das Projekt K 13 und die Investitionen des Kantons am Seetalplatz erhebliche Folgekosten entstehen. Das sind die notwendigen Massnahmen ausserhalb des Bauperimeters des Kantons, zum Beispiel Gestaltung und Möblierung des neu entstehenden Bahnhofplatzes mit Busterminals und des noch offen definierten neuen Seetalplatzes. Auch sind es Gemeindestrassen, welche infolge des Projektes nebst den unmittelbaren Anpassungen noch Erneuerungen oder Neubauten notwendig machen. Das Kanalisations- und Wasserversorgungsnetz muss fast gänzlich neu geplant und erstellt werden. (Durch das neue Bauvolumen ergeben sich aber auch Anschlussgebühren, mit welchen die Aufwendungen später teilweise wieder gedeckt werden.)

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die Aufwendungen für die Gemeinde Emmen am Seetalplatz wie auch entlang der Gerliswilstrasse bis Rothenburg und Kreuzung Lohren noch nicht beziffern. Approximative Kosten lassen sich nur aufgrund von Vorprojekten festlegen. Dieses geht nun erst in die Vernehmlassung. Wie bereits erwähnt, ist sich der Gemeinderat bewusst, dass mit dem Entstehen eines neuen Quartiers am Seetalplatz Nachfolgekosten auflaufen, die die Gemeinde Emmen übernehmen muss.

Schlussfolgerung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Emmen für das Projekt „Epsilon optimiert“ **nicht rechtfertigt. Aufgrund der mit dem gesamten Projekt verbundenen Investitionen entsteht in erster Linie ein Mehrwert für den gesamten Kanton.** Es handelt sich um ein Kantonsstrassenprojekt und Emmen erwachsen im Vergleich zu anderen Kantonsstrassenprojekten keine besonderen Vorteile. Es erwächst der Gemeinde Emmen auch kein überdurchschnittlicher Nutzen. „Epsilon optimiert“ ist einzig und allein **der Lösungsansatz**, welcher für den Seetalplatz verkehrlich und städtebaulich überzeugt und in seiner Ausstrahlung auch für den ganzen Kanton eine nachhaltige positive Entwicklung garantiert. **Zudem werden Einwohnergemeinde Emmen und Stadt Luzern Folgekosten zu übernehmen haben.**

Emmenbrücke, 9. März 2010

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber